

Änderung der Turnierordnung „Auswertungssystem“

§5 Ausschreibung und Genehmigung

3. Die Turnierausschreibungen müssen enthalten:

.

- q) Angaben, ob und welche elektronischen Wertungsrichterzettel bzw. Auswertungssysteme eingesetzt werden.

(Ergänzung)

Begründung:

Bereits vor dem Turnier soll bekannt sein, ob elektronische Wertungsrichterzettel oder Papier zum Einsatz kommen werden.